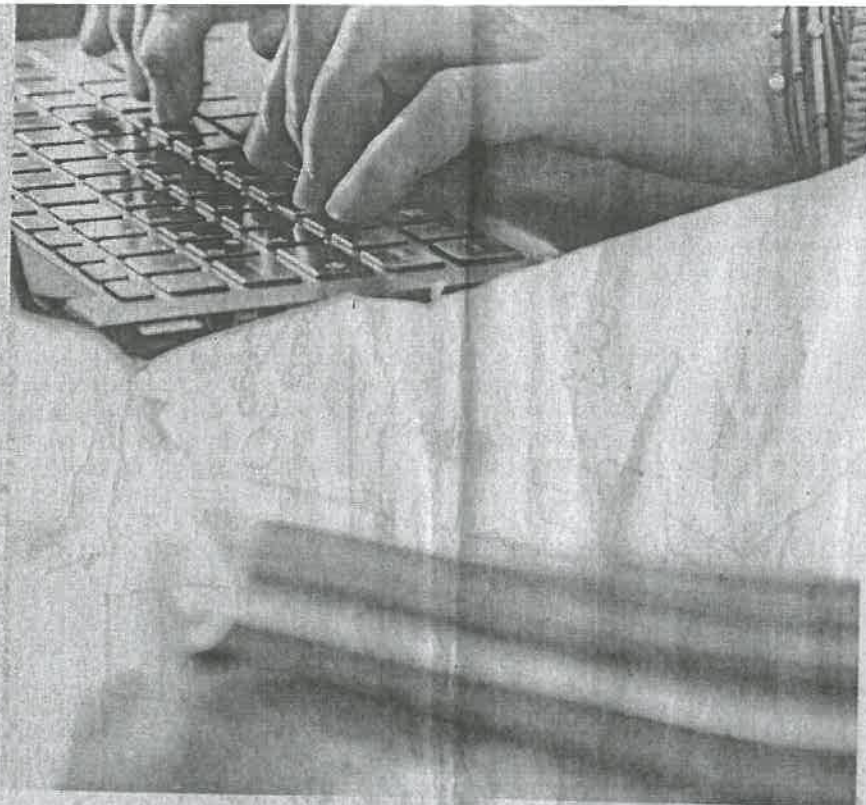


# Bald ist die elektronische Rechnung Pflicht. Kann der Staat so den Betrug mit der Umsatzsteuer endlich stoppen?

Von Manfred Schäfers, Berlin

F42 19.7.24



Bald digital: Der Empfang von E-Rechnungen wird ab 2025 Pflicht. Foto Picture Alliance

Der Staat kassiert bei jeder Rechnung mit, solange die dort aufgeführten Leistungen nicht steuerfrei sind – oder schwarz gehandelt wird. Diese dreckigen Fälle werden gern mit der unschuldig klingenden Frage eingetütet: Brauchen Sie eine Rechnung? Für saubere Geschäfte gibt es stets einen Beleg. Dann wird die Rechnung zumeist auf Papier mit der Post zugeschickt oder als Bildkopie (PDF) per E-Mail zugestellt. Künftig ist zumindest im Geschäftsleben die elektronische Rechnung Pflicht. Und das ist etwas anderes: Das heißt nämlich, nicht der Mensch, sondern die Maschine muss künftig die Daten zwingend lesen können. Wie beides möglich wäre, wird gerade zwischen Finanzministerium und Verbänden diskutiert.

„Jedes Unternehmen muss nach dem Jahreswechsel eine E-Rechnung empfangen können“, erläutert Daniela Karbe-Gesler vom Bund der Steuerzahler im Gespräch mit der F.A.Z. den wichtigsten Punkt der Neuregelung. Das klingt schlimmer, als es ist. Dafür reicht nach ihren Angaben letztlich eine E-Mail-Adresse. Mit dem Wachstumschancengesetz wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Annahme und zum Versand von E-Rechnungen verankert – aber nur zwischen Unternehmen. Der Heizungsmonteur, der einem Reihenhäuschen eine Wärmepumpe verpasst hat, kann dem privaten Eigentümer wie bisher die Rechnung auf Papier zukommen lassen. Wenn er aber für ein Wohnungsunternehmen tätig war, ist nach dem Jahreswechsel das elektronische Pendant vorgesehen. Allerdings gibt es Übergangsvorschriften, um kleinere Unternehmer nicht zu überfordern.

Viele Betriebsinhaber haben offenkundig gehört, dass sich etwas ändern soll. Sie wissen aber nicht genau, was das für sie

heißt. Das Informationsbedürfnis gerade unter kleinen und mittleren Unternehmen scheint riesig zu sein. An einer ersten Informationsveranstaltung des Steuerzahlerbundes in Baden-Württemberg haben mehr als 600 Leute teilgenommen.

Wer mehr als 800.000 Euro im Jahr umsetzt, muss vom 1. Januar 2027 an E-Rechnungen versenden. Das berichtet die für Steuerrecht und Steuerpolitik zuständige Fachfrau vom Steuerzahlerbund. Ein Jahr später gelte das für alle Unternehmen. Doch schon vom nächsten Jahr an habe jeder Betrieb das Recht, seine Rechnung elektronisch zu verschicken. Daher müssten andere diese empfangen können. Der noch geltende Vorrang der Papierrechnung entfällt zum Jahreswechsel.

Wie Karbe-Gesler betont, geht es nicht darum, den Betrieben die Buchhaltung zu erleichtern. Denn schon mit den bestehenden Systemen könne man die relevanten Daten gut herausfischen. „Ziel ist es, der Finanzverwaltung das Auswerten zu ermöglichen.“ In gut drei Jahren soll es so weit sein. Dann will man Betrugern das Handwerk legen, indem die entscheidenden Daten aus jeder Rechnung in Echtzeit an das Finanzamt weitergeleitet werden. Dazu werden sie über spezielle Plattformen gelenkt, welche die zentralen Daten automatisch an den Fiskus schicken.

Das ist für die Betrugsbekämpfung essenziell. Heute lassen sich spezialisierte Banden die Umsatzsteuer vom Finanzamt erstatten, obwohl sie diese nie gezahlt haben. Fachleute sprechen in diesem Zusammenhang von Karussellgeschäften. Wie funktioniert dieser Betrug? Die Umsatzsteuer ist eine reine Konsumsteuer. Daher bekommen Unternehmer die auf bezogene Waren und Dienstleistungen fällige Steuer erstattet (die sogenannte Vorsteuer). Um

nicht große Konzerne zu begünstigen, die alles unter einem Dach selbst produzieren, wurde in den späten Sechzigerjahren aus der Umsatzsteuer die Mehrwertsteuer, auch wenn der Name des Gesetzes nie geändert wurde.

Die Betrugsmasche ist recht einfach: Man gründet diverse Unternehmen, die sich gegenseitig Rechnungen mit Umsatzsteuer stellen, in denen die fällige Steuer ordentlich ausgewiesen wird – die diese Betrüger natürlich nie vorhatten zu zahlen. Sie lassen sich damit nur die Vorsteuer erstatten und tauchen ab, bevor der Laden aufliegt. Wenn das Ganze grenzüberschreitend läuft, sind die Chancen noch besser, dass dies gelingt.

In Italien ist zu bewundern, was Deutschland erst plant. Dort gibt es schon länger die Pflicht, Rechnungen elektronisch über ein zentrales Register an den Rechnungsempfänger zu übermitteln. So kann die Finanzverwaltung alle

Zahlungen sofort kontrollieren. Schon im ersten Jahr soll das zu Mehreinnahmen von 3,6 Milliarden Euro geführt haben – nicht nur aus der Umsatzsteuer, sondern auch bei den Ertragsteuern, weil die Finanzämter einen besseren Überblick hatten, wer was kassierte.

Das allerdings ist in Deutschland Zukunftsmusik. Hier geht es erst einmal darum, praktische Fragen zu klären. Fest steht schon, dass Rechnungen bis 250 Euro und Fahrscheine wie bisher vom Finanzamt anerkannt werden. Eine E-Rechnung ist hier nicht notwendig. Der Automat des Nahverkehrsbetreibers muss also nicht umgerüstet werden. Aber was ist mit Mietaufwendungen? Da wird es zumindest anfangs eine E-Rechnung geben müssen – auch für Altverträge. Was wann wie gemacht werden muss, will das Bundesfinanzministerium in einem speziellen Schreiben klären. Es wird voraussichtlich im Herbst veröffentlicht.